

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	20 (1947-1948)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Typische seelische Störungen des Schulkindes
<b>Autor:</b>	Sperber, Manes
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850750">https://doi.org/10.5169/seals-850750</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mir angekommen, am ersten Tage schon zu spät, am zweiten Tage habe ich der Mutter eröffnet, dass ihr werter Sohn in meiner Klasse nichts zu suchen hätte, falls er sich meinen Anordnungen nicht füge, dass er hingegen willkommen sei, wie alle andern, sobald er in allen Teilen sein Möglichstes leiste.

Am dritten Tage rückte Ruedi rechtzeitig an, und er hatte einige Sätzlein zu schreiben über das Thema „Was ich werden möchte“. Die Arbeit stak voller Fehler: „Stütze“ ohne tz, Dingwörter klein, Dehnungen und Schärfungen unbeachtet, nirgends ein Punkt gesetzt. Was sollte nun geschehen? Es mit Schimpfen probieren, alles nochmals schreiben lassen, Arrest geben, fünfzigmal Stütze-Stütze einprägen?

Nichts von alledem. In Ruedis Aufsätzchen war etwas gar Wertvolles entdeckt worden, das alles Mangelhafte aufgewogen und in den Schatten gestellt hat. Ich rufe den Buben vor die Klasse und halte eine kurze Ansprache. „Seht euch den neuen Schüler an, den Ruedi, er hat eine Menge Fehler

gemacht, aber er hat trotzdem etwas gar Feines geschrieben, ja, das Feinste, was ein Kind überhaupt schreiben kann. Er hat geschrieben: Ich will meiner Mutter eine Stütze werden. Und daraus ersieht man, dass Ruedi seine Mutter lieb hat, dass er ihr helfen will, wenn er gross ist. Solche Aufsätze können wir brauchen; es ist ein Glück, dass Ruedi zu uns gekommen ist.“

„Wenn du heim kommst“, sagte ich zum Bub, „dann gibst du deiner Mutter die Hand und einen Kuss obendrein, und du sagst ihr, was der Lehrer Gutes in deinem Aufsätzchen gefunden hat.“ Und Ruedi hat das getan und noch etwas dazu. Er hat mit der Faust auf den Küchentisch geschlagen, dass das Geschirr nur so geklappt hat, und er hat seiner Mutter versichert, wie gern er nun zur Schule gehe.

Ein Wunder sei geschehen, hat mir die Mutter erklärt. Und worin bestand dieses Wunder? Ruedis Arbeit war nicht vergebens gewesen; sie hatte Anerkennung gefunden.

## Typische seelische Störungen des Schulkindes

Manes Sperber, Berlin

### 1. „Mangel an Konzentrationsfähigkeit“ (Falsche Konzentriertheit)

Die Ergebnisse der modernen Psychologie zwingen zu einer Revision des bisherigen Begriffes „Konzentration“. Nach den neuen, und — wie uns scheint — berechtigten Gesichtspunkten müsste man z. B. vom „zerstreuten Professor“ sagen, dass er in Wirklichkeit ganz besonders konzentriert sei. Man wird gut daran tun, den Begriff der Zerstreutheit aufzugeben und sich mehr für die Inhalte (Objekte), auf die jemand seine Aufmerksamkeit konzentriert, zu interessieren. Dieser „zerstreute Professor“ nämlich, mit dem legendarisch gewordenen vergessenen Regenschirm, ist stets auf irgend etwas konzentriert, das in der Wirklichkeit, in der er sich bewegt, eine im Verhältnis zu seinem Aufwande an Aufmerksamkeit verschwindend geringe Rolle spielt. Er geht an der Wirklichkeit vorbei, beachtet sie nicht, weil er sein Blickfeld so eingeengt hat, dass in ihm nur sein — sagen wir — philologisches Problem vorhanden ist.

Wir werden also in der Behandlung des konzentrationsunfähigen Kindes stets fragen müssen: Worauf ist es denn konzentriert? Von seiner Aufgabe aus gesehen, ist es negativ konzentriert, d. h. man kann sagen, dieses Kind mag sich für alles interessieren, nur nicht für das, wofür es sich interessieren soll. Untersuchen wir die Frage, worauf es sich

denn konzentriert, sozusagen antikonzentriert, so werden wir zumeist finden, dass sich dieses Kind in seinen Vorstellungen und oft auch in der Tat mit sich selber beschäftigt. Dies trifft vor allem für die sogenannten Tagträumer zu. Das tagträumende Kind flüchtet in seiner Vorstellung aus der schwierigen Schulsituation, wobei es sich bemüht, diese Minderwertigkeitsposition — es fühlt sich den Aufgaben nicht gewachsen — zu kompensieren durch Vorstellungen, in denen seine Persönlichkeit erhöht erscheint. Hier werden Märchenerfahrungen oft verwendet, wobei sich das Kind mit dem Prinzen bzw. der Prinzessin oder aber — sehr selten — mit dem bösen Ungeheuer identifiziert. Dieses Kind ist dermassen konzentriert auf seine Scheinwelt, dass die wirkliche Umwelt, ganz in ungefährliche Ferne gerückt, zu einem fast unsichtbaren Pünktchen wird. Nicht die Konzentrationsfähigkeit dieses Kindes ist gestört, sondern sein Mut zur Realität und zu seinen Aufgaben ist zu gering, als dass es sich getraute, vor dieser Aufgabe zu bestehen. Dieses Kind ist ein Flüchtling.

### 2. Gestörte Aufnahmefähigkeit

Das Kind, dessen Aufnahmefähigkeit gestört erscheint, — es ist gewöhnlich dasselbe, bei dem man von mangelhafter Konzentration spricht — hat sich gegenüber den Anforderungen abgesperrt. Es streikt. Hier wird eine Betrachtung, die die Beteiligung von minderwertigen Organen an dieser

Störung berücksichtigt, notwendig sein. Das blutarme Kind, das Kind mit dem minderwertigen Gehör- oder Sehorgan ist besonders prädisponiert, diese Störung hervorzubringen. Es genügt, dass ein solches Kind in den ersten Stunden nicht mitgekommen ist, dass der Lehrer sich nicht richtig verhalten hat, damit das Kind das Rennen aufgibt. Selbstverständlich war schon der Start ungünstig gewesen. Aber pädagogisches Verständnis hätte Störungen vermeiden können. Auch dieses Kind neigt zum Tagträumen, verliert sich gerne im Sinnen. Es wäre verfehlt, hier von mangelnder Intelligenz zu sprechen.

Man wird oft die Erfahrung machen können, dass dasselbe Kind, das in einem Unterrichtsgegenstand vollständig versagt, sich als völlig aufnahmsunfähig erweist, in einem anderen Gegenstande allen voran ist. Hier kommt vor allem das Rechnen in Betracht. Man muss bedenken, dass gerade dieser Gegenstand schwierig ist für jedes Kind, das sich in der Realität nicht zurecht gefunden hat. Erstens sind die Zahlen Abstraktionen, und man muss sozusagen genügend Vertrauen zur Umwelt haben, um sie gelten lassen zu können, und zweitens erfordern die Rechenoperationen gerade das, was das schwer erziehbare Kind nur sehr selten aufzubringen vermag: Selbständigkeit. Dies gilt ganz besonders für das verzärtelte Kind, das ja auf Grund seiner Erfahrungen annehmen muss, dass ihm alles ohne Mühe zufällt. Stellt sich nicht sofort bei seiner ersten Unternehmung der Erfolg ein, so gibt es die Arbeit auf. Gleiches gilt für Kinder mit überspanntem Ehrgeiz. „Wenn das Kind wenigstens Ehrgeiz hätte, so würde es vielleicht etwas leisten, aber es ist vollkommen apathisch, es macht sich nichts aus Erfolg.“ Diese „ehrgeizlosen“ apathischen Kinder wird der individualpsychologisch geschulte Pädagoge als besonders ehrgeizig entlarven können. In der Tat ist deren Geltungsstreben so gross, dass es sie aktionsunfähig macht. Diese Apathie ist nur gespielte Gleichgültigkeit des Feiglings und ein Versuch, die Schwierigkeiten zu entwerten, ohne sie zu überwinden. Aufnahmsunfähige Kinder — neurogene und imbecile Fälle sind hier ausgenommen — gibt es nicht, aber es gibt uninteressierte Kinder, die interessiert werden müssen und können. Psychologisches Verständnis des Erziehers tut not und zeitigt, richtig angewandt, die schönsten Erfolge.

### 3. Vergessen, Vertrödeln, Unordentlichkeit

Auch bei diesen Erscheinungen werden wir uns fragen müssen, wozu sie vom Kinde produziert werden. Z.B. „Wozu hat das Kind das Heft vergessen?“ Dieses Vergessen, eine sinnvolle Fehlleistung,

wird sich entlarven lassen als das Streben des Kindes, den Konsequenzen seiner Inaktivität (Faulheit) auszuweichen. Es hat nicht den Mut zu arbeiten, es hat nicht den Mut, sich zu seiner Faulheit zu bekennen. Selbstverständlich genügt das Vergessen in der immer schwieriger werdenden Situation nicht, wir werden das Kind sehr bald unter den Lügnern finden. Auch im Vergessen wie in allen hier erwähnten Störungen findet die Ablehnung der Schule ihren verhüllten Ausdruck.

Es gibt kaum einen Neurotiker, der nicht eine ganz besondere Kunstfertigkeit im Zeitvertrödeln aufweisen könnte. Es ist dies eine besondere Technik, für unwichtige Handlungen so viel Zeit aufzuwenden, dass für notwendige Leistungen keine Zeit mehr bleibt. Oft kommt als besondere Nuance eine auffällig betätigte Hast hinzu, in der der Neurotiker alles verpatzt, so dass er es mehrere Male wiederholen muss und auf diese Weise wieder Zeit gewinnt, indem er sie nämlich verliert. Es ist die stabilisierte, zögernde Attitüde, die sich im Zeitvertrödeln verrät. Erwiesen sich uns „Konzentrationsunfähigkeit“ und Mangel an Aufnahmsfähigkeit als Streikformen, so tragen Vergessen, Vertrödeln und Unordentlichkeit des Schülers den Charakter und den Sinn einer passiven Resistenz.

Die Unordentlichkeit, zumeist bei Linkshändern, bei Kindern mit minderwertigem Magen- und Darmtrakt, bei verwahrlosten und bei besonders verzärtelten Kindern zu finden, ist kein solch eindeutiges Symptom wie die bisher erwähnten. Man wird beim Linkshänder die tatsächliche Schwierigkeit, die ihm die Einfügung in unsere Rechtshänderkultur zu einem Problem macht, berücksichtigen müssen; man wird bei dem verwahrlosten Kinde die Unordentlichkeit als eine milieugemäße Lebensform ansehen müssen, beim verzärtelten Kinde als die Folgen der Unselbständigkeit, an der seine Eltern die Schuld tragen; das Kind mit dem minderwertigen Magen- und Darmtrakt (und eventuell Minderwertigkeit des Harnapparates), dessen Reinlichkeitsproblem ja organisch bedingt ist, mag schon vor seiner Einschulung das Symptom aufgewiesen haben. Die Deutung dieser Erscheinung ergibt beim verzärtelten Kind, dass seine Unordentlichkeit ein Hilferuf ist, beim verwahrlosten Kinde ein Protest, beim Kinde mit organischen Schwierigkeiten Protest mit Verwendung der Organminderwertigkeit. Allen ist aber eines gemeinsam: die Entwertungstendenz gegen die Schule und den Lehrer. Das Kind macht die frühere Erfüllung der ersten Forderung der menschlichen Kultur, der nach Reinlichkeit, wieder fraglich. Strafen sind hier womöglich noch verfehlter als bei anderen Erscheinungen dieser Art und nur psychologisches Verständnis und Ermutigung sind am Platz.

#### 4. Lügen

Die moralische Entrüstung der Erwachsenen über ein lügendes Kind ist ebenso erzieherisch verfehlt wie unberechtigt und — verlogen. Es gibt wahrscheinlich keinen Menschen, der nie lügt. Wenn aber das Kind lügt, so sind zumeist die Erwachsenen daran schuld. Pedantische und strenge Eltern sollten sich nicht so sehr wundern, wieso gerade ihr Kind verlogen ist. Sie sollten einsehen, dass sie das Kind geradezu zur Lüge zwingen. Wäre das Kind mutig, so würde es nicht lügen, aber Kinder strenger Eltern sind nicht mutig. Gleich dem Vergessen ist die Lüge ein Ausweichen, aber in ihr steckt doch auch schon mehr der geheime Triumph des Siegers. Den strengen autoritären gefürchteten Lehrer „hineingelegt“ zu haben, ist ein Triumph, um dessenthalb es lohnt, mancherlei zu riskieren. So enthüllen sich die sogenannten Phantasielügen als Zwecklügen. Je mehr in ihnen die Wirklichkeit verrückt erscheint, desto grösser wird die Steigerung des Selbstwertgefühls des Lügners. „Wie kannst du nur so blöd lügen?“ hält der Lehrer dem Kinde vor. Nun, das Kind lernt klüger lügen, etwa so klug wie die Erwachsenen. Das Lügen wird zumeist gelernt — die Eltern wollen es nur nicht wahr haben.

Damit einer gut lügen kann, muss er fähig sein, zeitweilig selber die Lüge zu glauben. Dazu ist fähig, wer mit seinem Realitätsproblem nicht fertig geworden ist. Das lügnerische Kind steht den Tatsachen des Lebens so unsicher gegenüber, dass ihm seine Lügen nicht viel weniger wahr erscheinen müssen als die Wahrheiten der Erwachsenen. Es ist misstrauisch, hastig, masslos unsicher, kurz: entmutigt. Es ist verfehlt, dem Kinde noch so gut gemeinte Vorträge über das Lügen zu halten. Man tut am besten, mit ihm gerade darüber, so lange es nicht selber anfängt, überhaupt nicht zu sprechen. Was das Kind braucht ist Vertrauen, das es verleiht und empfängt. Bei richtiger Behandlung durch Lehrer und Eltern wird das Kind das Lügen aufgeben. Es wird sich mit einer Verantwortung be-

lastet wissen, die sein Selbstwertgefühl hebt und ihm Mut macht, wahr zu sein. Bei unrichtiger Behandlung hat das Kind von sich aus das gute Recht zu lügen. Wer ein Kind, weil es einmal gelogen hat, zum Lügner stempelt, macht das Kind zum Lügner. Wer ihm Mut und Möglichkeit, wahr zu sein, gibt, hat bewiesen, dass er die Forderung, die er an das Kind stellt, selber zu erfüllen vermag. Und darum geht es: der Erzieher soll nichts fordern, was er nicht selber auch erfüllt, oder positiv ausgedrückt: er soll vorerst, was er fordert, an sich selbst erfüllen. Nicht nur wegen des guten Beispiels, mit dem er vorangehen soll, sondern weil er erst dann imstande ist, ohne Unsachlichkeit, Autorität und Barbarismus, genannt Straferziehung, die erzieherischen Forderungen durchzusetzen.

Wir haben nur eine geringe Zahl von seelischen Störungen des Schulkindes aufgezeigt, aber es muss doch schon klar geworden sein, dass ihnen allen ein Sinn gemeinsam ist: der Protest des entmutigten Kindes gegen die Schule und ihre Anforderungen. Ein Kind, das gern in die Schule geht, dort Freundschaften pflegt und in gutem Einvernehmen mit seinen Lehrern ist, weist keine Störungen auf. Aber obwohl wir immer wieder Grund und Zweck dieser Störungen im Kinde begründet fanden, darf doch nicht verschwiegen werden, dass unserer Ansicht nach eine Schulinstitution, die in ihrer didaktischen Arbeit lediglich einen Teil der Seele des schwer erziehbaren Kindes vertraut wären, die erwähnten Störungen nicht aufkommen lassen würden. Die heilpädagogische Behandlung des Schulkindes sollte stets im Einvernehmen mit den Lehrern durchgeführt werden, so lange, bis es allerorten klar geworden ist, dass Lehrer ohne individualpsychologische Durchbildung Schwierigkeiten nicht nur erleben, sondern auch erzeugen werden.

Die Eltern müssen sich darüber klar werden, dass die Fähigkeiten, Kinder zur Welt zu bringen, keineswegs zur Folge hat die Fähigkeit zu erziehen und dass diese wieder erst gewährleistet ist, wenn der Erziehende unausgesetzt selbsterzieherisch an sich arbeitet.

## Das „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“

Von Dr. Heinrich Kleinert, Seminardirektor,

Bern

Im Verlage Huber und Cie. AG., Frauenfeld, ist vor einigen Monaten der 32. Jahrgang 1946 des „Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen“ erschienen. Der vorliegende Band ist 170 Seiten stark und enthält neben den alle Jahre wiederkehrenden statistischen Angaben und Zusammen-

stellungen über die „Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz“ (im Jahre 1945), über die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens (Berichterstattung von Ende Oktober 1945 bis Mitte Dezember 1946), der Bibliographie der pädagogischen Literatur in der